

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Beirat für Behindertenfragen	20.12.2017	öffentlich
Seniorenrat	17.01.2018	öffentlich
Schul- u. Sportausschuss	23.01.2018	öffentlich
Sozial- und Gesundheitsausschuss	23.01.2018	öffentlich
Jugendhilfeausschuss	24.01.2018	öffentlich
Integrationsrat	24.01.2018	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	08.02.2018	öffentlich
Fachbeirat für Mädchenarbeit	14.02.2018	öffentlich
Psychiatriebeirat	21.02.2018	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Zwischenbericht zur Inklusionsplanung

Betroffene Produktgruppe

Verschiedene

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Noch zu spezifizieren

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beirat f. Behindertenfragen, 28.09.2011, Drs.-Nr. 3071/2009-2014 ;SGA, 10.01.2012; Drs.-Nr.3366/2009-2014; Beirat f. Behindertenfragen, 22.08.2012, Drs.-Nr. 4475/2009-2014; SGA, 11.12.2012 FiPA, 11.12.2012; Haupt- und Beteiligungsausschuss 13.12.2012, Beirat f. Behindertenfragen 19.12.2012, Rat der Stadt 20.12.2012, Drs.-Nr. 5106/2009-2014

Beschlussvorschlag:

1. Die Beiräte, die Ausschüsse, und der Rat der Stadt nehmen den Zwischenbericht zur kommunalen Inklusionsplanung zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahmenvorschläge zu konkretisieren und weiterzuverfolgen. Über ggf. erforderliche Finanzmittel und zusätzliche Personalressourcen ist im Rahmen künftiger Haushaltsberatungen zu entscheiden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Inklusionsplanung fortzusetzen und auf weitere Handlungsfelder auszuweiten.

Begründung:

Auf Initiative des Beirats für Behindertenfragen hat die Stadt Bielefeld vor einiger Zeit begonnen, Pläne für den Weg zu einer inklusiven Stadtgesellschaft zu entwickeln.

Die Planung ist als partizipativer Prozess angelegt. Die Verwaltung wird dabei aktiv von zahlreichen Organisationen und Personen innerhalb und außerhalb der Stadtverwaltung unterstützt, denen die Rechte behinderter Menschen ein wichtiges Anliegen sind bzw. die selbst betroffen sind.

Der Bericht stellt dar, auf welchen Gebieten gehandelt wird bzw. werden soll. Er enthält Vorschläge, wie sich Bielefeld zu eine inklusiven Stadtgesellschaft entwickeln kann. Diese sind in unterschiedlichen Planungsgruppen erarbeitet worden und stehen nun zur Umsetzung an.

Es ist ein Zwischenbericht: Die Realisierung eines inklusiven Gemeinwesens ist ein dauerhafter Prozess, der laufend an die sich ändernde Lebenswirklichkeit, aktuelle Herausforderungen und veränderte Rahmenbedingungen angepasst werden muss. Deshalb sollen in nächster Zeit auch weitere Handlungsfelder bearbeitet werden: „Sport, Kultur und Freizeit“ und „Bebaute Umwelt und Verkehr“ werden in einem nächsten Schritt stärker in den Mittelpunkt der Inklusionsplanung gestellt.

Der Planungsprozess wird von Seiten der Verwaltung durch das Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention koordiniert, die Fachdienststellen und externe Akteure*innen wirken an der Planung mit. Die Konkretisierung und Umsetzung der im Bericht beschriebenen Maßnahmen ist durch die jeweiligen Fachämter zu gewährleisten. Die vollständige und nachhaltige Umsetzung wird allerdings auch davon abhängen, ob und in welchem Umfang Ressourcen für das Arbeitsfeld zur Verfügung stehen werden.

Auftrag

Der Rat der Stadt Bielefeld beschloss in seiner Sitzung am 20. Dezember 2012 die Erstellung eines kommunalen Inklusionsplanes. Mit Blick auf die UN BRK hatte zuvor der Beirat für Behindertenfragen im September 2011 und im August 2012 den Rat dazu aufgefordert.

Der Inklusionsplan soll das Konzept "Behindertenfreundliches Bielefeld" aus dem Jahr 2009 fachlich weiterentwickeln und ersetzen, da dieses nicht alle Vorgaben der UN BRK abdeckt. Außerdem sollen der Behindertenhilfeplan aus dem Jahr 1997 sowie die Ergebnisse der Zukunftskonferenz vom Juni 2012 berücksichtigt werden. Der Beirat für Behindertenfragen ist an der Erstellung des Inklusionsplanes zu beteiligen.

Mit seiner Beschlussfassung hat der Rat der Stadt Bielefeld u.a. folgende Feststellungen getroffen:

- Das Thema 'Inklusion' berührt nahezu alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens und ist insofern eine gesamtstädtische Aufgabe. In die Erarbeitung eines entsprechenden Planes sollen daher möglichst alle (...) relevanten Akteure innerhalb und außerhalb der Stadtverwaltung einbezogen werden.
- Die Realisierung eines inklusiven Gemeinwesens ist ein dauerhafter Prozess und muss laufend an die sich ändernde Lebenswirklichkeit, aktuelle Herausforderungen und veränderte Rahmenbedingungen angepasst werden. Von daher handelt es sich bei der Erstellung und Umsetzung der Inklusionsplanung um eine zeitlich unbefristete Aufgabe.

Beteiligte im Prozess

Die Arbeit an den einzelnen Handlungsfeldern soll gemäß Ratsbeschluss möglichst alle relevanten Akteure*innen einbeziehen. Grundsätzlich soll sie deshalb von Planungsgruppen geleistet werden, die möglichst vielfältig zusammengesetzt sind: Mitglieder der Verwaltung aus verschiedenen Dezernaten sollen daran ebenso beteiligt sein wie die Träger, Betroffene, Vereine, Institutionen und andere Akteure.

Geleitet werden die Planungsgruppen - nach positiven Erfahrungen im Projekt „Bielefeld integriert“ - überwiegend von Tandems aus einem Mitglied der Verwaltung und einer Vertreterin oder einem Vertreter von Trägern/Anbietern.

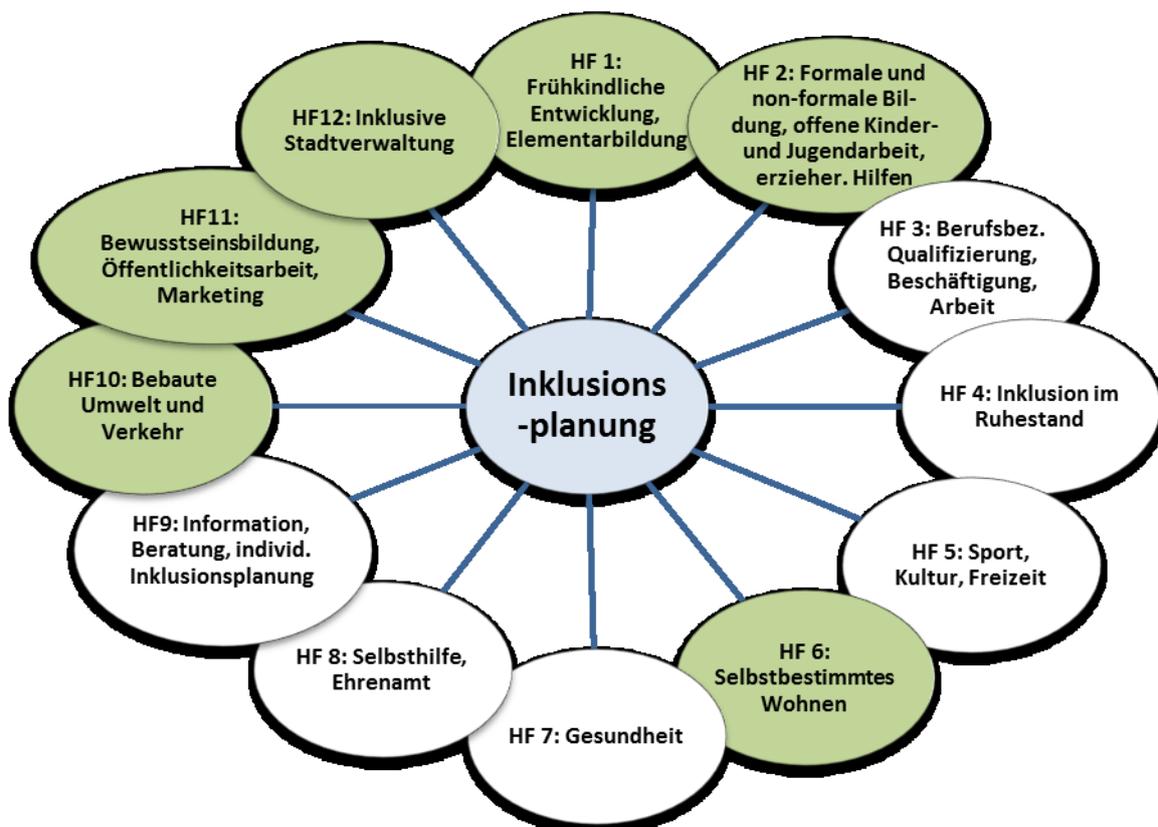
Die Workshops

Wegen der gesamtgesellschaftlichen Auswirkungen inklusiver Bestrebungen einerseits und der erwünschten Mitwirkung der Gesellschaft – insbesondere der unmittelbar Betroffenen – beim Inklusionsprozess andererseits ist es sinnvoll, sich in regelmäßigen Abständen auszutauschen.

Dafür vorgesehen ist ein auf breite Beteiligung ausgelegtes öffentliches Forum mit dem Arbeitstitel: „Plattform Inklusions-Impulse“. Bislang wurde zu zwei Foren eingeladen.

Die Handlungsfelder

Im Rahmen der Inklusionsplanung sind insgesamt 12 Handlungsfelder zu betrachten. Mit Blick auf zur Verfügung stehende Ressourcen werden sechs Handlungsfelder vorrangig bearbeitet (in der vorstehenden Grafik durch eine Hintergrundfarbe gekennzeichnet), nach und nach werden die weiteren Handlungsfelder ergänzt.



Maßnahmenvorschläge:

Die Planungsgruppen unterbreiten mit diesem Zwischenbericht insgesamt 28 Maßnahmenvorschläge aus den Handlungsfeldern 1, 2, 6, 11 und 12, die nachfolgend auch die Zustimmung der Lenkungsgruppe fanden. Die Vorschläge enthalten jeweils auch die für die Umsetzung zuständigen Dienststellen der Stadtverwaltung und Hinweise auf weitere, teils Externe zu Beteiligende.

Ausblick

Die weitere Arbeit ist davon abhängig, welche konkreten Aufträge die Politik auf Basis der erarbeiteten Maßnahmenvorschläge erteilt. Idealerweise geht es darum, konkrete Schritte für die Umsetzung einzuleiten und die dann Zuständigen beratend zu unterstützen.

Neue Planungsgruppen sollen für die Handlungsfelder „Sport, Kultur, Freizeit“ und „Bebaute Umwelt und Verkehr“ einberufen werden. In den zuständigen Dezernaten wurden hierzu bereits konkrete Vorüberlegungen angestellt und in ersten Strategiepapieren dargelegt.

Während die ersten Maßnahmen möglichst zügig umgesetzt werden, kann die Arbeit in den bestehenden Planungsgruppen fortgesetzt werden und die Bearbeitung weiterer Handlungsfelder starten. Der andauernde Prozess der Inklusion in Bielefeld entwickelt sich so zu einem kontrollierten und steuerbaren Kreislauf.

Beigeordneter

Ingo Nürnberger

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.